

Donnerstag, 24. April 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Pajic, Walser
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679) (Fortsetzung)

Vizepräsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Jochum
Regierungsvertreter: Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 55 Abs. 3 (Fortsetzung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Ändern wie folgt:

Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 25 Prozent und höchstens 75 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Erfolgsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen. ~~Übersteigt die-Entsteht eine Strassenschuld 100 Millionen Franken, erhöht sich der Mindestbeitrag auf 50-75 Prozent der Verkehrssteuern.~~

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 78 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 55 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 1

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 20 Abs. 1 lit. a BKliG)

3. Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 23b

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. b BKliG)

Art. 23c

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. c BKliG)

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Beitragsrahmen beträgt 1000 Franken bis ~~200 000~~ **300 000** Franken. Die Regierung legt die Einzelheiten fest.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Der Erlass «Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz)» BR 910.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 3

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. m BKliG)

5. Der Erlass «Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden» BR 915.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 1

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. l BKliG)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zu Klimaschutz und Innovation in Graubünden (Bündner Klima- und Innovationsgesetz, BKIG; BR 820.400) mit 80 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt folgende Aufträge in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab:
 - 3.1 Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen;
 - 3.2 Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform;
 - 3.3 Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen;
 - 3.4 Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden;
 - 3.5 Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II.

2. Anfrage Rusch Nigg betreffend HirtInnen-Ausbildung

Erstunterzeichnerin: Rusch Nigg
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser)

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rutishauser
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft

Sprecher: Bettinaglio
Regierungsvertreter: Bühler

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Bühler

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren

Erstunterzeichner: Gredig
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg»

Erstunterzeichner: Kreiliger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Kreiliger *Diskussion*

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie

Der Mangel an ausgebildeten Fachpersonen im Berufsfeld Logopädie spitzt sich im Gesundheits- wie auch im Bildungswesen zu.

Nicht nur Randregionen, sondern auch Städte sind davon betroffen. Der Fachkräftemangel hat zur Folge, dass Logopädiestellen nicht oder nur ungenügend besetzt werden können und dass freipraktizierende Logopädinnen/Logopäden in ungenügender Zahl vorhanden sind. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche für die Therapie und oft bereits für notwendige Abklärungen abgelehnt oder auf lange Wartelisten gesetzt werden.

Auch im Kanton Graubünden besteht dieses Problem massiv. So erhalten mehrere Kinder trotz Verordnung, zum Teil sogar in Sonderschulen, infolge Fachkräftemangel keine Logopädie. Nachfragen bei freipraktizierenden Logopädinnen/Logopäden bleiben erfolglos, da diese keine freien Kapazitäten haben.

Die Logopädie beschäftigt sich mit Menschen jeden Alters, vom Kleinkind bis zu älteren Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörvermögen haben, oder der häufig auftretenden Aphasie nach einem Schlaganfall oder Sprachstörungen, die durch eine andere Hirnverletzung oder -Erkrankung entstehen können. Logopädie ist ein ausserordentlich wichtiger Bereich der Gesundheitsversorgung. Durch individuell zugeschnittene Therapien trägt sie massgeblich dazu bei, die Kommunikationsfähigkeit der Patientinnen/Patienten zu verbessern oder wiederherzustellen, und fördert so deren soziale Integration und Lebensqualität.

Für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, welche auf die Therapie angewiesen sind und diese infolge Fachkräftemangel nicht erhalten, kann dies gravierende Folgen und Auswirkungen auf ihr ganzes Leben haben. Die Sprache ist das wichtigste Mittel, um sich mit seinen Mitmenschen verständigen zu können.

Um die Möglichkeit zu schaffen, mehr Logopädinnen und Logopäden für unseren Kanton zu gewinnen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, das Angebot eines Ausbildungsgangs «Logopädie» (sowohl ganzzeitig als auch berufsbegleitend) an der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Kooperation mit der HfH (Hochschule für Heilpädagogik in Zürich) analog der Ausbildung «Heilpädagogik» zu prüfen und raschmöglichst einzuführen.

Gartmann-Albin, Loepfe, Holzinger-Loretz, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Brandenburger-Caderas, Brunold, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Crameri, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Dietrich, Furger, Gansner, Gredig, Heim, Horrer, Kaiser, Kasper, Kienz, Kreiliger, Lehner, Lunghi, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Orlik, Preisig, Rageth, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, von Ballmoos, von Moos, von Tschärner, Zindel, Zogg

Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden

Ausgangslage: Humane Papillomaviren (HPV) sind verantwortlich für eine Vielzahl von Krebserkrankungen – darunter Gebärmutterhals-, Penis-, Anal-, Vulva-, Vaginal- und bestimmte Kopf-Hals-Tumoren. In der Schweiz treten jährlich über 25 000 neue HPV-bedingte Erkrankungen auf, darunter rund 250 Fälle von invasiven Karzinomen und 120 Todesfälle.

Die HPV-Impfung ist eine sichere, bewährte, hochwirksame und kosteneffiziente Präventionsmassnahme, die seit 2024 als Basisimpfung auch für Knaben empfohlen und vollständig vergütet wird. Eine Impfquote von 90 Prozent ist notwendig, um die Viruseliminierung zu erreichen. Trotz der nationalen Vorgaben von 90 Prozent liegt die Durchimpfungsrate im Kanton Graubünden weit unter dem angestrebten Ziel (49 Prozent Knaben / 61 Prozent Mädchen). Damit befindet sich der Kanton Graubünden auf dem drittletzten Platz im Ranking der Kantone.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Europäische Krebskonvention, die Krebsliga sowie die eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) fordern eine Eliminierung HPV-assoziiierter Krebserkrankungen. Mehrere Kantone (z. B. Waadt und Luzern) haben in ihren Parlamenten Vorstösse lanciert, die Impfquote zu erhöhen. Ein Vorstoss im Nationalrat (Motion 25.3041) verfolgt diese Strategie ebenfalls aktiv. Der Kanton Graubünden, bekannt für seine weitsichtige Präventionspolitik (Brustkrebs-Screening und Darmkrebs-Früherkennung), sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und eine führende Rolle übernehmen.

Die Umsetzung der HPV-Impfung liegt in der Verantwortung der Kantone. Der Grosse Rat hat die Aufgabe, gesundheitspolitische Leitlinien zu setzen und die Regierung strategisch zu beauftragen – insbesondere bei der Prävention schwerwiegender Erkrankungen.

Im heutigen System werden die Familien von Kindern/Jugendlichen angeschrieben, damit sie sich für die Impfung anmelden können. Dieses System liefert eine ungenügende Durchimpfungsrate. Es braucht deshalb dringend Anpassungen in diesem Vorgehen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Das bisherige System der schriftlichen Impfeinladungen kritisch zu evaluieren und ein erfolversprechendes Konzept zu erstellen, um die HPV-Durchimpfungsrate im Kanton Graubünden auf mindestens 90 Prozent anzuheben.
2. Ein Monitoring-System zu etablieren, das die Impfquote laufend erfasst und datenbasiertes Handeln ermöglicht und auslöst.

von Moos, Loepfe, Cahenzli-Philipp, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Bischof, Brunold, Buchli, Bundi, Caluori, Caviezel, Claus, Collenberg, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hartmann, Hermann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kaiser, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Lunghi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger Biffi (St. Moritz), Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller, Natter, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Ulber, von Ballmoos, von Tschanner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Zindel

Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse

In Geburtsvorbereitungskursen (GVK) erfahren werdende Eltern viel Wissenswertes zu Geburt, Wochenbett und der Phase danach. Es ist zunehmend üblich, dass diese Kurse für Paare angeboten werden. Vereinzelt gibt es in GVK auch Module speziell für Väter, in denen auf ihre Rolle und Anliegen eingegangen wird. Diese Väter-Module sind mit Mehrkosten verbunden. Schwangere, die einen GVK im Spital oder bei einer Hebamme besuchen, erhalten Fr. 150 von ihrer Grundversicherung (KLV Art. 14, KVG Art. 29) an die Kurskosten von mehreren Hundert Franken. Da dies an die besonderen Leistungen bei Mutterschaft geknüpft ist, haben Väter diesen Anspruch nicht.

Die Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind und für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen («Leitfaden Väter einbeziehen», Männer.ch & MenCare 2023). Der frühe Einbezug der Väter nach der Ankündigung der Schwangerschaft beeinflusst ihr väterliches Engagement (Draper 2003) und somit auch eine gerechtere Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit.

In der perinatalen Gesundheitsversorgung und den Institutionen der frühen Kindheit sind geschlechtsspezifische Rollenverteilungen und Stereotypen noch immer präsent. Sie beeinflussen, wie Institutionen und Fachkräfte mit werdenden Vätern in Kontakt treten. Für Väter kann es in dieser Situation schwierig sein, ihre Rolle und ihr Selbstverständnis als Vater zu entwickeln und Informationen entsprechend ihren Bedürfnissen zu erhalten.

Es gilt deshalb, Massnahmen zu prüfen, die das aktive Engagement von Vätern rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit stärker sichtbar machen, anerkennen und fördern. Mit einem Gutschein für werdende Väter im Kanton Graubünden im Wert von Fr. 150 für einen GVK, einzulösen bei einem Angebot im Kanton, könnte bei Vätern die Teilnahme an den GVK und bei Kursdurchführenden das Anbieten von spezifischen Väter-Modulen gefördert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, diese Fragen zu beantworten:

1. Wie können Gutscheine für Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter eingeführt werden?

2. Welche Kommunikationskanäle können genutzt oder geschaffen werden, um werdende Eltern über die Bezugsmöglichkeit des Gutscheins zu informieren?
3. Welche weiteren Massnahmen können getroffen werden zur stärkeren, geschlechterreflektierten Einbindung von Vätern rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit bei den existierenden Anbietenden, so z. B.:
 - Schulungen und Vernetzung von Fachpersonen zu «Väterfreundlichkeit»;
 - Anstellung von männlichen Beratungspersonen in der Elternberatung;
 - Verankern der Väterfreundlichkeit in Leitbild und Beratungskonzepten?
4. Wie können Regenbogenfamilien bei den Gutscheinen adäquat berücksichtigt werden?

Zogg, Gredig, Bergamin, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Zindel

Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden

Das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Bevölkerung und Chancengleichheit für alle, insbesondere von Frau und Mann, sind in der Kantonsverfassung Graubündens verankert (Art. 75 Abs. 1 und 2). Es fehlen jedoch weitgehend Massnahmen, die Gleichstellungsanliegen zu Männern geschlechterreflektiert betrachten und Ursachen von Gewalt von Männern angehen.

Studien belegen den grossen Handlungsbedarf: Stereotype Männlichkeitsbilder führen zu höheren Suizidraten und zu einer tieferen Lebenserwartung von Männern. Die Kriminalstatistiken zeigen, dass Gewalt überdurchschnittlich oft von Männern ausgeübt wird (Beschuldigte von Gewaltstraftaten 2024: 80 Prozent Männer) – sowohl Gewalt an Männern wie auch an Frauen und queeren Personen. Männer sind in radikalen Gruppierungen statistisch deutlich übervertreten.

Um Gleichstellung und Sicherheit zu fördern, müssen männliche Sozialisierung und Stereotype angegangen werden. Es braucht detailliertes Wissen darüber, mit welchen Anforderungen Männer in unterschiedlichen Lebensphasen derzeit konfrontiert sind und wie Männer diese erfahren und gestalten (wollen) sowie Kompetenzen, geschlechterreflektiert und gewaltfrei damit umzugehen.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen arbeiten in diesen Themenfeldern. Sie verfügen jedoch über zu wenig Ressourcen für männer-spezifische Kompetenzen und Tätigkeiten oder sind nur nach erfolgter Tat und nicht präventiv tätig.

Eine polyvalente Fachstelle für Männerarbeit kann Kompetenzen zu Männlichkeiten erarbeiten, dieses Wissen für eine breite Öffentlichkeit zugänglich machen, Expertise für geschlechterreflektierte (Gesundheits- und Gewalt-)Prävention und Männer-, Buben- und Väterarbeit aufbauen und Behörden (z. B. Polizei), Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und sonstigen Institutionen zur Verfügung stellen. Das mannebüro züri und das Männerbüro Region Basel sind Beispiele für solche Fachstellen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung den Bedarf, Männlichkeiten zu thematisieren und Jungen, Männer und Väter verstärkt zu begleiten und zu unterstützen?
2. Sieht die Regierung einen Nutzen in der Schaffung einer Fachstelle für Männerarbeit, oder wie gedenkt die Regierung anderweitig dieses Thema anzugehen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, eine Fachstelle für Männerarbeit aufzubauen, als eigenen Fachstelle oder als Angliederung/Ausbau einer bestehenden Stelle, auch in Kooperation mit anderen Ostschweizer Kantonen?

Zogg, Rutishauser, Bischof, Atanes, Bardill, Biert, Gredig, Hermann, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Said Bucher, Schläpfer, Zindel

Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter

Der Grosse Rat ist willens, dem Fachkräftemangel in unserem Kanton entgegenzutreten. Mit der Förderung von bezahlbarem Wohnraum, familienergänzender Kinderbetreuung und attraktiven Arbeits- und Steuerbedingungen wurde und wird ein Massnahmenbündel geschnürt, das sich kurz- und mittelfristig positiv auf den Kanton als Arbeits-, Lebens- und Familienmittelpunkt auswirken wird.

Es wäre politisch nachlässig, würden mittel- und langfristige Faktoren für die Gewährleistung der Standortattraktivität Graubündens ausser Acht gelassen. Dazu gehören die bedarfsgerechte Infrastruktur und die pädagogische Qualität für die Volksschulen. Die Volksschule ist der zentrale Träger, wenn es darum geht, für bereits ansässige und für zuziehende Familien in Graubünden weiterhin ein hochwertiges Bildungsangebot bereitzustellen. Für Gemeinden, die sich einer familienfreundlichen Wohnraumpolitik für Erstwohnende verpflichten, ergeben sich daraus grosse Herausforderungen. Mit steigenden Schülerin- und Schülerzahlen werden Investitionen in Bildungsinfrastruktur und in qualifiziertes Personal unumgänglich. Die bevorstehende Steuerreform mit dem Ziel, Familien zu entlasten, setzt diese Gemeinden zusätzlich unter Druck, weil rückläufiges Steuersubstrat dem steigenden Finanzaufwand in der Bildung entgegensteht.

Um Graubündens demografische Entwicklung in eine robuste Zukunft zu führen, sollen Gemeinden willens und fähig sein, nicht nur Erstwohnraum für Fachkräfte und deren Familien bereitzustellen, sondern die dafür erforderliche Infrastruktur und das Personal für die Volksschule sicherzustellen. Diese kommunale Herkulesaufgabe dient in erster Linie den eingangs genannten Interessen unseres Kantons. Die im Rahmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes beschlossene Erhöhung der Schüler:innenpauschale um Fr. 200.- kann als erster Schritt zur Entschärfung der Situation gewürdigt werden. Sie ist als isolierte Massnahme jedoch nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit zwei Fragen an die Regierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um kinderreiche Wohngemeinden von ihren überdurchschnittlichen Infrastruktur- und Personalkosten im Bildungsbereich gezielt zu entlasten?
2. In welchem Ausmass ist die Regierung bereit, in der Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich die Schülerquote gegenüber der Strassenlänge und der Bevölkerungsstruktur stärker zu gewichten?

Bardill, Loepfe, Heim, Atanes, Baselgia, Bettinaglio, Biert, Bundi, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Lunghi, Mani, Müller, Nicolay, Niederreiter, Orlik, Preisig, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Zanetti (Landquart), Zindel, Zogg

Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation

In der Oktobersession 2023 wurde der Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität diskutiert und im Sinne des Antrags der Regierung überwiesen. Die Regierung wurde damit beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zur Stärkung der repressiven Säule der Viersäulenstrategie der Drogenpolitik zu prüfen und – sofern indiziert – umzusetzen. Bei Bedarf sollen zudem zusätzliche personelle Ressourcen beantragt werden, ohne dabei die Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie und Schadensminderung zu beeinträchtigen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden sind seit der Einreichung des Auftrags wesentliche Fortschritte erzielt worden. So hat sich insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft, dem Amt für Migration und den kommunalen Polizeibehörden weiter intensiviert und optimiert. Während die Kantonspolizei ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Drogenhandels legt, konzentriert sich die Stadtpolizei Chur vornehmlich auf präventive Massnahmen und die Präsenz im öffentlichen Raum.

Ein funktionierender interkantonaler Datenaustausch ist von zentraler Bedeutung; dessen derzeitige Unmöglichkeit schränkt die polizeilichen Ermittlungskapazitäten und präventiven Massnahmen erheblich ein.

Statistische Erhebungen belegen, dass die Beschaffungskriminalität weiterhin auf einem hohen und stabilen Niveau verbleibt. Im Gegensatz dazu hat sich die Situation von Personen ohne festen Wohnsitz deutlich verschlechtert. Insbesondere im Stadtgebiet Chur und dessen Agglomeration wurde keine Dezentralisierung des Problems verzeichnet; vielmehr zeigt sich eine saisonal bedingte Verlagerung in Parkhäuser. Auch die Lage an den Bahnhöfen hat sich durch vermehrte Personenansammlungen verändert.

Die zuständigen Behörden weisen zudem darauf hin, dass es von erheblicher Bedeutung ist, die Einsatzbereitschaft und Arbeitsmotivation der Polizeikräfte nachhaltig zu fördern. Der neu eingeführte Lagebericht sowie der regelmässige Austausch zwischen Stadt- und Kantonspolizei haben dazu beigetragen, zeitliche und örtliche Schwerpunkte zu identifizieren, die zu erheblichen Mehrbelastungen – insbesondere an den Stosszeiten am Freitag, Samstag und in den Nachtstunden – führen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Regierung um eine Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung, um den interkantonalen Datenaustausch möglichst rasch auch für Graubünden zu realisieren, und welche Position vertritt sie in dieser Angelegenheit?
2. Die Kantonspolizei weist einen Vollbestand aus. Welche Schritte sind vorgesehen, um den Mitarbeitenden die hohe Belastung und die häufigen Einsätze während der Stosszeiten angemessen zu honorieren und einer ungewollten Personalfluktuierung entgegenzuwirken?
3. In der Region wurden fünf betreute Wohnungen eingerichtet, die als eine Entlastungsmassnahme erheblichen Mehrwert bieten. Wurden die Gemeinden bereits direkt dazu befragt, ob sie weitere betreute Wohnungen zur Verfügung stellen können, und welche polizeilichen Begleitmassnahmen werden für diese Einrichtungen vorgesehen?
4. Werden sämtliche gesetzlichen Handlungsoptionen im Bereich der Ermittlung und Bekämpfung konsequent ausgeschöpft?
5. Angesichts der medial hohen Präsenz der neuen Droge Fentanyl stellt sich die Frage, welche spezifischen Vorkehrungen in Graubünden getroffen werden. Wurden bereits regionale Fälle des Handels oder Konsums von Fentanyl festgestellt?
6. Plant die Regierung, der repressiven Säule im Rahmen der Bekämpfung von Beschaffungskriminalität und Drogenmissbrauch zusätzliche finanzielle sowie personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

Adank, Crameri, Pfäffli, Battaglia, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Durisch, Furger, Gort, Grass, Heim, Koch, Kohler, Lehner, Maissen, Menghini-Inauen, Metzger (Zuoz), Rauch, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Tomaschett, von Moos

Auftrag Crameri betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren

Die Wohnungsknappheit beschäftigt den Kanton Graubünden seit Jahren, wobei sich das Problem in den letzten Jahren akzentuiert hat. Durch die Umsetzung von RPG I wird das Bauland weiter reduziert und die bebaubare Fläche verkleinert. Immer mehr Menschen leben damit auf immer engerem Raum. Konflikte sind dadurch vorprogrammiert. Selbst der Bund hat im Aktionsplan Wohnungsknappheit, Runder Tisch vom 13. Februar 2024, festgestellt, dass Einsprachen zuweilen darauf abzielen, Bauprojekte zu verzögern oder zu verteuern (Seite 9).

Seit dem 1. November 2005 sind das kantonale Raumplanungsgesetz vom 6. Dezember 2004 (KRG; BR 801.100) und die kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110) in Kraft. Hauptziel bildeten damals – so die Botschaft vom 11. Mai 2004 – Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der raumplanerischen Verfahren, welche in den vergangenen Jahren von verschiedener Seite als zu lange, schwerfällig und teuer kritisiert wurden.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich nicht nur die rechtlichen Vorgaben im Raumplanungsrecht (RPG I und RPG II) und in zahlreichen weiteren Rechtsgebieten mit raumwirksamen Einflüssen des Bundes, sondern auch das formelle Recht und die Rechtsprechung dazu weiterentwickelt: Seit dem 1. Januar 2007 hat das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) vom 31. August 2006 wesentlichen Einfluss auf raumplanerische Verfahren und Bewilligungsverfahren für den Kanton und die Gemeinden. Die in den letzten 15 Jahren erfolgte rasante Entwicklung der Digitalisierung hat auch in der Raumplanung und im Baubewilligungsverfahren massiven Einfluss. Letztes Jahr ist die Plattform ebau.gr.ch in Betrieb genommen worden. Die künstliche Intelligenz (KI) schreitet mit grossen Schritten voran. Eine grosse Zahl von Gerichtsentscheidungen über die gesamte Schweiz sind allgemeinzugänglich geworden und beeinflussen das Raumplanungs- und Baurecht stark.

Das geltende Einspracheverfahren ist nach gut 20 Jahren seit In-Kraft-Treten des KRG und der KRVO einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, das Baubewilligungsverfahren im kantonalen Instanzenzug (erstinstanzlich und zweitinstanzlich) deutlich zu beschleunigen.

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, das geltende Einspracheverfahren in Baubewilligungssachen bis zur letzten kantonalen Instanz einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie dieses beschleunigt werden kann.

Crameri, Metzger (Zuoz), Kocher, Altmann, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Buchli, Bundi, Butzerin, Caluori, Candrian, Casutt, Collenberg, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Metzger Biffi (St. Moritz), Michael (Donat), Mittner, Natter, Niederreiter, Patzen, Pfäffli, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stocker, Ulber, von Tscharnier, Wieland

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen

Mit dem Regierungsziel 4 im Regierungsprogramm 2025-2028 (Entwicklungsschwerpunkt «4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen») soll insbesondere in den Südtälern und Grenzregionen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die Sicherheit gewährleistet werden. Ein weiterer Personalabbau oder eine Verschiebung von Ressourcen weg von den Landesgrenzen wird dabei als erhebliches Risiko bewertet.

Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und ein zentrales Anliegen der Bevölkerung. Ein Abbau beziehungsweise die Zentralisierung von personellen Ressourcen beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, sendet falsche Signale aus und trifft insbesondere Randregionen empfindlich, da wertvolle Arbeitsplätze verloren gehen. Für den Kanton Graubünden mit seinen spezifischen geografischen Anforderungen und dem Bedarf an einem gut funktionierenden, dezentralen Dispositiv ist eine Zentralisierung von Aufgaben und Kompetenzen besonders problematisch. Derzeit findet europaweit eine Intensivierung der Grenzkontrollen statt. Auch der Bundesrat wurde an der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte mit der Intensivierung der bestehenden Grenzkontrollen beauftragt.

Im Jahr 2018 startete das heutige BAZG das Transformationsprogramm DaziT, welches bis Ende 2026 läuft und die Vereinfachung und Digitalisierung der Prozesse sowie die organisatorische Weiterentwicklung der Zollverwaltung vorsieht. Mit DaziT wurden zolltechnische und sicherheitspolizeiliche Bereiche zusammengeführt und regionale Strukturen «optimiert». Die Zusammenlegung von unbewaffnetem Zollpersonal und bewaffneten Grenzwächtern führte intern zu Unmut und Verunsicherung sowie zu einer Zentralisierung von Aufgaben und Kompetenzen. Dadurch verschlechterte sich die Qualität der Zolldienstleistungen und Grenzkontrollen wurden reduziert. Direkte Interventionen vor Ort werden erschwert und Interventionszeiten deutlich erhöht. Ein Beispiel der Zentralisierung ist der Zollstandort Müstair, welcher nicht mehr besetzt wird und wo die Zollformalitäten an ein externes Unternehmen delegiert beziehungsweise am Standort Samedan zentralisiert wurden und am Standort Campocologno bearbeitet werden.

Vor diesen Hintergründen ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Wie hat sich der Personalbestand seit Einreichung der Standesinitiative betreffend «Aufstockung des Grenzwachtkorps» (Auftrag Hitz-Rusch) im November 2017 entwickelt?

2. Pflegt die Regierung einen aktiven und regelmässigen Kontakt mit den verantwortlichen Stellen des BAZG und setzt sie sich aktiv für den Erhalt der dezentralen Zollstandorte und deren ausreichende personelle Besetzung ein (insbesondere an den sensiblen Südgrenzen Campocologno, Castasegna und Müstair)?
3. Wie bringt die Regierung die kantonalen Anliegen in den Bereichen Grenzsicherheit (Grenzkontrollen und allgemeine Sicherheit in den Grenzregionen) sowie Zoll (Warenkontrollen und Zollformalitäten) bei den zuständigen Stellen ein und welches sind die Schwerpunkte?
4. Wie beurteilt die Regierung die Zusammenarbeit und die Synergienutzung zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG? Gibt es eine klare Abgrenzung von Aufgaben und Kompetenzen?
5. Welche Auswirkungen hatte das Projekt DaziT bisher auf Personalbestand sowie Zollstandorte und -dienstleistungen im Kanton Graubünden und welche künftigen Auswirkungen sind noch zu erwarten? Wird das Projekt DaziT schweizweit nach denselben Kriterien umgesetzt?

Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Lamprecht, Adank, Altmann, Atanes, Battaglia, Bavier, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Cortesi, Cramer, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Dürler, Furger, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Koch, Kohler, Lehner, Lunghi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger (Zuoz), Michael (Donat), Rauch, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Weber, Wieland

Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)

Das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) ist im Jahr 2005 in Kraft getreten und bildet seither die gesetzliche Grundlage für die Raumplanung im Kanton Graubünden. Seither wurde es mehrfach punktuell angepasst, letztmals im Jahr 2019. In der praktischen Anwendung hat sich zunehmend gezeigt, dass die Bestimmungen des KRG die Handlungsspielräume der Gemeinden in unnötiger Weise einschränken. Dies ist besonders deshalb problematisch, weil die Gemeinden bereits durch das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) erheblich reglementiert sind. Eine zusätzliche Einschränkung durch das kantonale Recht ist aus Sicht vieler Gemeinden weder sachlich notwendig noch raumplanerisch sinnvoll. Die gesetzlichen Vorgaben im KRG sind in zentralen Punkten zu starr und restriktiv, um eine sachgerechte, lokal angepasste Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen. Es besteht deshalb Handlungsbedarf, das Gesetz im Rahmen einer gezielten Teilrevision weiterzuentwickeln und dort zu lockern, wo es im heutigen Kontext zu weit geht.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, eine Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) unter engem Einbezug der Gemeinden in die Wege zu leiten. Diese soll insbesondere dazu dienen,

- die Regulierungsdichte und Eingriffstiefe des KRG kritisch zu prüfen;
- Möglichkeiten zur Stärkung der Gemeindeautonomie aufzuzeigen und umzusetzen;
- das Gesetz dort zu entschlacken, wo es über das bundesrechtlich Notwendige hinausgeht;
- die Praxistauglichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden zu verbessern.

Kocher, Cramer, Koch, Adank, Altmann, Beeli, Bergamin, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Buchli, Bundi, Butzerin, Caluori, Candrian, Caviezel, Claus, Collenberg, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Metzger (Zuoz), Metzger Biffi (St. Moritz), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Patzen, Pfäffli, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Tomaschett, von Moos, von Tscharnen, Weber, Wieland

Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals

Trotz den rasch fortschreitenden Arbeiten am Entwässerungsstollen, der im Jahre 2027 fertiggestellt sein soll, musste im vergangenen Jahr das Dorf Brienzen erneut evakuiert werden. Da die Rutschungen immer noch beträchtliche Ausmasse haben, ist mit weiteren Bergsturzereignissen zu rechnen. Wann die Einwohnerinnen und Einwohner von Brienzen in ihr Dorf zurückkehren können, weiss man bis heute nicht. Ob ein grösseres Bergsturzereignis eintreten wird oder ob sich ein Ereignis über längere Zeit anbahnt, kann heute nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Dörfer des inneren Albulatals (Preda, Bergün, Latsch, Stuls Filisur, Alvaneu und Surava) und des äusseren Landwassertals (Schmiten, Wiesen, Jenisberg) könnte ein Brienzer Bergsturzereignis zur Folge haben, dass sie über Wochen nicht mehr aus der Gegend von Lenzerheide, Thusis und des Oberhalbsteins erreichbar sind. Bei geschlossenem Albulapass (lange Wintersperre) wäre auch eine vernünftige Erreichbarkeit aus dem Oberengadin nicht möglich.

Der Kanton ist eigentlich verpflichtet, die Verkehrserschliessung des gesamten Kantonsgebiets sicherzustellen. Für eine medizinische Versorgung und für aussergewöhnliche Naturereignisse ist zumindest eine Strassennotverbindung zu gewährleisten. Bei einem Ereignis grösseren Ausmasses könnten die vorerwähnten Orte über längere Zeit abgeschnitten sein.

Von Surava aus führt eine Forststrasse Richtung Tiefencastel, von Tiefencastel besteht ebenfalls eine Forststrasse Richtung Surava. Diese Strassen sind jedoch nicht verbunden. Für ein Notfallszenario würde es sich heute aufdrängen, dass die beiden Forststrassen verbunden würden. Damit wäre eine Notverbindung im Albulatal sichergestellt.

Da die Gemeinde Albula bereits sehr starke finanzielle Lasten zu tragen hat, kann sie eine solche Investition nicht tragen. Zudem ist es auch nicht ihre primäre Aufgabe.

Die Unterzeichneten gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie die Aufgabe hat, die Sicherstellung der Erschliessung des Albulatals auch in Notfällen zu gewährleisten?
2. Ist die Regierung bereit, eine Noterschliessung des Albulatals über den ergänzenden Ausbau der bestehenden Forststrassen dringlich an die Hand zu nehmen?
3. Kann der Kanton die entsprechenden Kosten für eine Notfallerschliessung mit dem Ausbau der vorhandenen Forststrassen übernehmen?

Schutz, Crameri, Metzger (Zuoz), Altmann, Battaglia, Beeli, Berthod, Berweger, Brunold, Candrian, Caviezel, Collenberg, Derungs (Lumbrein), Dürler, Furger, Hartmann, Heim, Jochum, Kasper, Kienz, Lehner, Lunghi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Natter, Righetti, Roffler, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, Ulber, von Tscharner, Wieland, Zogg

Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren

Mit der zunehmenden Ausbreitung der Beutegreifer, insbesondere des Wolfes, in unserem Kanton kommt es wiederholt zu Abstürzen grösserer Klein- oder Grossviehherden. Solche Vorfälle verursachen teils erhebliche finanzielle Schäden bei den betroffenen Tierhaltern. Nach aktueller kantonomer Praxis liegt die Beweislast z. B. bei einem Wolfsangriff jedoch vollständig bei den Landwirtinnen und Landwirten. Eine Entschädigung durch Bund und Kanton erfolgt nur dann, wenn zweifelsfreie Beweise wie etwa Bissspuren oder Videoaufnahmen vorgelegt werden können. Fehlen solche Nachweise, bleiben betroffene Betriebe selbst dann auf ihrem Schaden sitzen, wenn klare Indizien auf eine Wolfsbeteiligung hindeuten und die Präsenz des Wolfes in der betroffenen Region nachweislich belegt ist.

Diese Regelung stellt insbesondere bei Grossereignissen, also bei mehreren abgestürzten Tieren, eine unverhältnismässige Belastung für die betroffenen Betriebe dar und kann im Extremfall existenzbedrohende Ausmasse annehmen. Es liegt auf der Hand, dass nicht jeder Absturzfall pauschal einem Beutegreifer zugeschrieben werden darf. Dennoch soll künftig bei Ereignissen mit mehr als fünf abgestürzten Nutztieren die alleinige Abstützung auf gesicherte Beweise überdacht werden. Vielmehr sollen glaubwürdige Hinweise wie dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Vorfall sowie ein nachvollziehbarer Tathergang ausreichen, um eine kulanzbasierte Entschädigung zu entrichten.

Diese Praxisänderung steht im Einklang mit der geltenden Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV). Gemäss Artikel 10 obliegt es den Kantonen, Schaden und Schadensursache zu ermitteln, was Spielraum für eine pragmatische, einzelfallbezogene Bewertung lässt.

Ein solcher Ansatz würde nicht nur den betroffenen Tierhalterinnen und Tierhaltern wirtschaftliche Sicherheit bieten. Ebenso würde der bereits eingesetzten Aufgabe von Sömmerungsweiden und -alpen entgegengewirkt. Die erwähnte Regelung würde die zuständigen Stellen, insbesondere die Wildhut und das Amt für Jagd und Fischerei (AJF), nicht übermässig beanspruchen. Denn die vorgeschlagene Änderung käme ausschliesslich bei Ereignissen mit mehr als fünf abgestürzten Nutztieren zur Anwendung und wäre somit gezielt und verhältnismässig.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung, die bisherige Praxis der Beweislastverteilung bei der Entschädigung von abgestürzten Nutztieren infolge mutmasslicher Beutegreiferpräsenz zu ändern und im Sinne der betroffenen Landwirte anzupassen. Konkret soll bei einem Absturzereignis mit mehr als fünf betroffenen Nutztieren der entstandene Schaden vollständig entschädigt werden, auch dann, wenn keine gesicherten Bissspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Voraussetzung ist einzig, dass der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung jener nicht ausschliesst.

Michael (Donat), Grass, Patzen, Bavier, Beeli, Berther, Brandenburger-Caderas, Brunold, Buchli, Butzerin, Caluori, Casutt, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs (Lumbrein), Dürler, Epp, Furger, Heim, Heini, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Lunghi, Menghini-Inauen, Niederreiter, Orlik, Rauch, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Ulber, Zanetti (Sent)

Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften

Der Medienmitteilung zur Rechnung 2024 des Kantons ist zu entnehmen, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragsmässig zwar am stärksten (+21,2 Millionen) zunehmen, wobei die beschlossene Steuerfusssenkung von 5 Prozent, eine steuerliche Entlastung von gut 32 Millionen Franken für Familien, Erwerbstätige und Rentner, sich erst ab 2025 auswirkt. Hingegen haben in der Rechnung 2024 des Kantons die Gewinnsteuern der juristischen Personen das stärkste Wachstum verzeichnet (+18,7 Prozent).

Während die Steuerbelastung für natürliche Personen 2024 in Graubünden spürbar verringert wurde, ist mit den geplanten weiteren Schritten einer kantonalen Steuergesetzesrevision, welche auf Familien und Fachkräfte zielt, nochmals eine deutliche Steuersenkung für natürliche Personen ab 2026 vorgesehen. Mit der Umsetzung dieser beiden Reformschritte ergibt sich eine erhebliche Gesamtentlastung für natürliche Personen. Hingegen fehlt bis anhin eine Überprüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen für juristische Personen. Graubünden hat im schweizweiten Vergleich eine relativ hohe Unternehmenssteuerbelastung und befindet sich im hinteren Drittel betreffend die Gewinnsteuerbelastung (Quelle: Taxbooks.ch, Gewinnsteuerbelastung in den Kantonen – Juristische Personen 2023). Einige Gründe sprechen für die ernsthafte Prüfung einer Senkung der Unternehmenssteuern in Graubünden im Vergleich zu anderen Schweizer Kantonen:

1. Graubünden steht im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen der Schweiz. Eine Senkung der Unternehmenssteuern ist entscheidend, um die steuerliche Attraktivität des Kantons zu erhöhen und ihn in die vordere Hälfte der (steuergünstigen) Kantone zu bringen. Ein Platz im hinteren Drittel reicht nicht aus, um die Standortnachteile wie die geografische Ausdehnung und die (internationale) verkehrstechnische Anbindung gegenüber den wirtschaftlichen Zentren der Schweiz auszugleichen.
2. Tiefere Unternehmenssteuern sind ein wichtiger Faktor für grössere Unternehmen und KMU, die einen Standort wählen oder verlagern möchten. Durch eine Senkung der Gewinnsteuern sollen gezielt potenziell ansiedlungswillige Unternehmen sowie bereits ansässige Firmen / KMU und qualifizierte Arbeitskräfte oder auch Gewinnverlagerungen angezogen und gehalten werden.
3. Der Kanton Graubünden verfügt über hohe (freie) Eigenmittel und hat in den letzten Jahren ein wachsendes Steuersubstrat verzeichnet. Die Steuereinnahmen sind deutlich gestiegen, was Spielraum für gezielte Steuerentlastungen bei natürlichen Personen (bereits erfolgt) **und** bei Unternehmen schafft, ohne die finanzielle Stabilität des Kantons zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf führt die Regierung das starke Wachstum bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen zurück?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass Graubünden im schweizweiten Vergleich (insbesondere auch mit den Nachbarn UR, GL, SG) bei den Unternehmenssteuern Nachholbedarf hat, auch um Standortnachteile auszugleichen?
3. Welchen Einfluss hat aus Sicht der Regierung eine Senkung der Gewinnsteuern auf die Anziehung von ansiedlungswilligen Unternehmen sowie von qualifizierten Arbeitskräften?
4. Was ist aus Sicht der Regierung vorzukehren, damit der Kanton Graubünden bei der Besteuerung von Unternehmen in der vorderen Hälfte der Schweizer Kantone landet?

Maissen, Kocher, Saratz Cazin, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Buchli, Caluori, Caviezel, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gansner, Heini, Hohl, Jochum, Koch, Lunghi, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger (Zuoz), Metzger Biffi (St. Moritz), Mittner, Niederreiter, Oesch, Rageth, Righetti, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, von Ballmoos, von Moos, Wieland, Zanetti (Landquart)

Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden

Die Wohnraumsituation im Kanton Graubünden ist in vielen Regionen angespannt. Steigende Baukosten, komplexe Vorschriften und langwierige Bewilligungsverfahren erschweren die Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum. Besonders in touristisch geprägten und städtischen Gebieten führt dies zu einem begrenzten Angebot und steigenden Preisen, was insbesondere die lokale Bevölkerung belastet.

Neben der geplanten Wohnbauförderung auf kantonomer Ebene muss der Fokus auch auf eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Bauvorschriften gelegt werden. Flexiblere Regelungen, die den regionalen Gegebenheiten und den spezifischen Herausforderungen gerecht werden, können erheblich dazu beitragen, Bauvorhaben zu beschleunigen und kosteneffizienter umzusetzen. Tiefere Baukosten durch den Abbau unnötiger Regulierungen wirken dabei ähnlich positiv wie finanzielle Förderungen, belasten jedoch die Kantons- und Gemeindefinanzen nicht zusätzlich. Ziel ist es, die Vorschriftendichte ohne Qualitätseinbussen zu reduzieren und den Wohnungsbau an die Bedürfnisse der Regionen anzupassen.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, umgehend rasch umsetzbare Massnahmen im Baurecht mit entsprechender Revision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO, Art. 40-62) umzusetzen und verwaltungsinterne Vorgaben (z. B. KRVO-Kommentar, Wegleitungen und Richtlinien) zu überarbeiten. Dabei sollen auch rasch umsetzbare Vereinfachungen für das digitale Baubewilligungsverfahren (eBau) umgesetzt werden.

Derungs (Lumbrein), Luzio, Oesch, Altmann, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Buchli, Bundi, Caluori, Collenberg, Crameri, Derungs (Domat/Ems), Epp, Furger, Gansner, Hartmann, Heini, Hermann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Loepfe, Lunghi, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Niederreiter, Orlik, Patzen, Righetti, Rüegg, Saratz Cazin, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, Ulber, von Moos, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse

Die asiatische Hornisse, die unsere Honigbienen und andere Insekten tötet sowie die Biodiversität stark gefährdet, breitet sich rasant aus.

In der Schweiz wurde die asiatische Hornisse im Jahr 2017 zum ersten Mal gesichtet. Sie hat keinen natürlichen Feind. Im Jahr 2024 wurden schweizweit 650 Nester gefunden und meist zerstört. Das sind fünf Mal mehr als 2023. Auch in Graubünden ist mit der Ausbreitung und einem starken Anstieg in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die Unterzeichneten gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Könnten speziell ausgerüstete Drohnen für die Bekämpfung sinnvoll sein?
2. Es gibt auf dem Markt Drohnen zur Schädlingsbekämpfung. Schafft sich der Kanton solche an?
3. Von wem und mit welchen Hilfsmitteln werden die Nester heute gesucht?
4. Wer entfernt heute die Nester der asiatischen Hornisse und wer bezahlt es? Sind beim Kanton personelle Kapazitäten vorhanden, um die Ausbreitung der asiatischen Hornisse zu verhindern?

Roffler, Gartmann-Albin, Beeli, Altmann, Bardill, Battaglia, Berther, Biert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Buchli, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Hermann, Holzinger-Loretz, Kasper, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Luzio, Mani, Mazzetta, Michael (Donat), Nicolay, Orlik, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, Weber, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung

Mitte April 2025 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren für die Teilrevision der Postverordnung (VPG) eröffnet. Die Revision der Postverordnung ist der erste Schritt des zweistufigen Vorgehens für eine Revision der Postgesetzgebung. Die vorgezogenen Massnahmen sollen laut Bundesrat die finanzielle Last der Grundversorgung bis zum Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes abfedern und damit die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung temporär stabilisieren.

Mit der Revision soll die Post neu 90 Prozent der Briefe, Pakete und Zeitungen pünktlich zustellen. Heute liegt die Zielvorgabe für Briefe bei 97 Prozent und für Pakete und Zeitungen bei 95 Prozent. Zudem ist vorgesehen, dass die Post künftig statt aller ganzjährig bewohnten Häuser nur noch ganzjährig bewohnte Siedlungen bedienen muss.

Konkret erhält ein Haus zukünftig gemäss Vernehmlassungsentwurf Postzustellungen, wenn das Haus zu einer ganzjährig bewohnten Siedlung, bestehend aus mindestens fünf Häusern auf einer maximalen Fläche von einer Hektare gehört.

Diese Revision der Postverordnung bedeutet somit einen Abbau des Service public. Den Abbau werden, wie so oft, die Rand- und Bergregionen besonders spüren.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass alle bewohnten Häuser Anrecht auf Postzustellungen haben?
2. Wie beurteilt die Regierung den Vernehmlassungsentwurf mit der Reduktion der Zielvorgaben für Briefe, Pakete und Zeitungen aus Sicht des Kantons Graubünden?
3. Wie viele Häuser beziehungsweise Personen würden im Kanton Graubünden bei Annahme dieser Revision nicht mehr mit Postzustellungen bedient?

Collenberg, Dietrich, Righetti, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Brunold, Buchli, Bundi, Caluori, Candrian, Cramer, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gartmann-Albin, Heim, Hermann, Jochum, Kohler, Kreiliger, Lunghi, Luzio, Mani, Müller, Nicolay, Orlik, Preisig, Roffler, Sax, Schläpfer, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent), Zindel, Zogg

Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch)

«Nicht alle Kantone haben eine schlanke Verwaltung.» Unter dieser Überschrift analysierte im Jahre 2024 SRF die verschiedenen Kantonsverwaltungen. Der Kanton Graubünden hat beim Vergleich ganz schlecht abgeschnitten. Mit 35,7 Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner ist Graubünden weit höher als die vergleichbaren Kantone. Schwyz mit 23,6, Glarus mit 31,1 und St. Gallen mit 26 Vollzeitstellen/Einwohner liegen deutlich tiefer, der Kanton Thurgau mit 17,4 sogar unter der Hälfte unseres Kantons. Auch flächenmässig grosse Kantone wie Bern und Wallis sind tiefer und sogar Stadtkantone wie Zürich haben besser abgeschnitten als Graubünden.

Eine andere Studie vom Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik kam zu einem ähnlichen Schluss. Von 2011 bis 2021 wuchs die Bevölkerung der Schweiz um 9,9 Prozent. Im selben Zeitraum nahm die Beschäftigung bei den Kantonsverwaltungen um 14,1 Prozent zu. Auch bei diesem Vergleich schneidet unser Kanton mit dem siebtletzten Rang unbefriedigt ab. Gemäss Budget des Kantons Graubünden stiegen die Vollzeitstellen im Zeitraum 2016 bis 2023 von 3011 FTE auf 3451 FTE. Dies entspricht einem Wachstum von 14,61 Prozent. Nicht dazugezählt wurde der Einsatz von externen Beratern und Mandaten,

welche in den letzten Jahren bei der öffentlichen Hand zusätzlich zugenommen haben. Die ständige Bevölkerung nahm in der gleichen Zeit in Graubünden um 3,7 Prozent zu.

Als Folge davon steigen auch die Kosten von Jahr zu Jahr. Gemäss Jahresrechnung des Kantons Graubünden stiegen die Personalkosten der Verwaltung in den Jahren 2013 bis 2023 von 349 Millionen auf 426 Millionen und damit um 22 Prozent. Nebst der Belastung des Staatshaushaltes hat eine aufgeblähte Verwaltung folgende Konsequenzen:

- ineffiziente Arbeitsprozesse;
- unnötige Bürokratie belastet Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmungen;
- Marktverzerrungen und Abzug von Fachkräften aus der Privatwirtschaft;
- zusätzliche Vorschriften und Kontrollen, welche die Innovationsfähigkeit der Unternehmen hemmen.

Wir bitten die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung dieses schlechte Abschneiden Graubündens im Kantonsvergleich?
2. Ist die Regierung bereit, in den nächsten Jahren den Verwaltungsapparat bis zum schweizerischen Durchschnitt abzubauen?
3. In welchen Bereichen/Ämtern sieht die Regierung das grösste Potenzial für einen Stellenabbau?
4. Wo steht der Kanton Graubünden im schweizerischen Vergleich bei der Vergabe von Aufträgen und Mandaten an externe Berater?
5. Welche weiteren Massnahmen kann sich die Regierung vorstellen, um das Wachstum des Staatsapparates zu stoppen?

Rauch, Grass, Weber, Adank, Battaglia, Berthod, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Durisch, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger (Zuoz), Roffler, Sgier, Stocker

Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?»

Für die Raumplanung ziehen die Gemeinden Planungsfirmen bei (sog. Ortsplaner). Die Kosten hierzu sind in den letzten Jahrzehnten explodiert. Sechsstellige Planerhonorare hierzu über Jahre sind die Regel. Dasselbe gilt für Folgeplanungen. Bei diesen werden die Kosten von den Baubehörden von Gesetzes wegen überwiegend direkt auf die Grundeigentümer abgewälzt. Diese sehen sich oft mit Planungskosten in fünf- oder sechsstelliger Höhe konfrontiert. Ob die Planerstunden tatsächlich geleistet wurden, sei nicht kontrollierbar, ist dann die Antwort von Gemeinden. Die Gerichte schützen das noch. Diese Planungskosten verteuern das Bauen. Das hält private Investoren selbst in der angespannten Wohnungsmarktsituation ab. Das Ergebnis dieser Planerindustrie ist nicht selten eine grosse Anzahl von Mitwirkungseingaben bei Ortsplanungsrevisionen und Einsprachen bei Folgeplanungsrevisionen. Somit geht den Planungsbüros die Arbeit nicht aus. Gleichzeitig werden von diesen Planern für in Bevölkerungszahl, in Topografie und Wirtschaftskraft sowie Verwaltungsgrösse unterschiedliche Gemeinden die exakt gleich komplizierten Baugesetze nach dem Vorbild des sog. Musterbaugesetzes und Folgeplanungen entworfen.

Die kantonale Verwaltung begleitet Ortsplanungen eng. Sie steht mit den von Gemeinden beauftragten Planungsbüro in täglichem Kontakt. Die Regierung genehmigt Ortsplanungen (und Arealplanungen) und setzt sie in Kraft. Damit steht der Kanton mittendrin in diesem Verwaltungsbereich, für den das Beschaffungsrecht gilt (IVöB; BR 803.710; vgl. dazu Urteil OG Graubünden vom 18. März 2025, VR1 2024 92). Das Beschaffungsrecht bezweckt die Sicherstellung des wirtschaftlichen, effizienten und nachhaltigen Einsatzes von öffentlichen Geldern und den wirksamen Wettbewerb. Dieser würde Ideen bringen. Er würde der Ideenlosigkeit im Raumplanungsbereich Abhilfe schaffen, die derzeit im materiellen und formellen Bau- und Raumplanungsrecht herrscht und mitursächlich ist für die angespannte Wohnraumknappheit und den teuren Wohnungsbau.

Ausschreibungen und Zuschlagseröffnungen der Gemeinden für solche Planungsdienstleistungen (kommunalräumliche Leitbilder, Grundordnungsrevision und Folgeplanungen) auch für sich in diesem Bereich allfällig anbietende Rahmenverträge (Art. 25 IVöB) entnimmt man dem Amtsblatt und der Plattform simap.ch selten. Das könnte seinen Grund auch darin haben, dass es meist diese Ortsplaner sind, die die Gemeinden auch noch bei Ausschreibungen bei kommunalen Bauprojekten unterstützen und die entsprechenden Unterlagen redigieren. Oder man ist zufrieden und beruft sich auf Leistungsvereinbarungen, die den beschaffungsrechtlichen Weg nicht durchlaufen haben. Es sind auffälligerweise immer die an einer Hand zu zählenden gleichen Planungsbüros, die ihre Dienstleistungen im Kanton erbringen (Monopollandschaft).

Die Kantone ihrerseits sind gesetzlich angehalten, die Einhaltung des Beschaffungsrechts zu überwachen.

Das führt zu folgenden Fragen an die Regierung:

- 1.1 Überwacht der Kanton die Einhaltung des Beschaffungsrechts in diesem Dienstleistungsbereich der Raumplanung und wie tut er das?
- 1.2 Wird das Beschaffungsrecht angewendet: Spielt der Wettbewerb im Kanton und seinen Gemeinden?
- 1.3 Wie sieht der Vergleich bei den Dienstleistungspreisen/Honoraren aus?
- 1.4 Sieht der Kanton einen zahlenmässig zu kleinen Kreis von Anbieterinnen und Anbietern solcher Dienstleistungen im Kanton?

- 2.1 Wie steht die Regierung zur Beschaffung von raumplanerischen Dienstleistungen insbesondere im Rahmen von Jahre dauernden Ortsplanungen und Folgeplanungen über sogenannte Rahmenverträge (Art. 25 IVöB)?
- 2.2 Sind dem Kanton solche Rahmenverträge, die den vom Beschaffungsrecht vorgeschriebenen Weg durchlaufen haben, bekannt und kann er sich gegebenenfalls zur Anzahl solcher Verträge äussern?

Metzger (Zuoz), Cramer, Hohl, Adank, Altmann, Battaglia, Bavier, Berthod, Berweger, Candrian, Casutt, Caviezel, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Dürler, Furger, Gort, Grass, Heim, Kasper, Koch, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger Biffi (St. Moritz), Mittner, Pfäffli, Rauch, Roffler, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, von Moos, Weber, Zogg

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller)

Whistleblowerinnen und Whistleblower leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von Missständen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie helfen, Korruption, Fehlverhalten und illegale Praktiken ans Licht zu bringen, setzen sich aber dabei oft einem hohen persönlichen Risiko aus. Seit Jahren scheitern die Bemühungen auf Bundesebene, im Bereich Whistleblowing mehr Klarheit zu schaffen. Zudem steht die Schweiz international unter Druck, insbesondere von der OECD, die wiederholt Lücken im Schutz von Hinweisgebenden bemängelt hat. Damit stellt sich die Frage, was der Kanton zur Schliessung dieser Gesetzeslücke beitragen kann.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern orientiert sich Graubünden an internationalen Best Practices oder den Empfehlungen des Bundes, um den Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern zu verbessern?
2. Welche Massnahmen für eine verstärkte gesetzliche Verankerung des Whistleblowerinnen-Schutzes auf kantonaler Ebene sind rechtlich möglich? Welche dieser denkbaren Massnahmen erachtet die Regierung als geeignet?
3. Whistleblowerinnen und Whistleblower setzen sich einem hohen persönlichen Risiko aus. Durch das Aufdecken von Missständen erleiden sie nicht selten einen persönlichen Schaden. Das gilt unabhängig davon, ob die Hinweisgebenden die Missstände mitverursacht haben (vgl. sogenannte «Bonusregelung» beziehungsweise Kronzeugenregelung im Kartellrecht) oder ob sie sich selbst rechtmässig verhalten haben. Gleichzeitig ist das Aufdecken von Missständen im öffentlichen Interesse. Gemäss der Regierung gibt es keine gesetzlichen Grundlagen im Kantons- und Bundesrecht, um Whistleblowerinnen und Whistleblower für das Aufdecken von Missständen und den möglicherweise dadurch erlittenen persönlichen Schaden zu entschädigen. Ist die Regierung der Auffassung, dass eine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung im öffentlichen Interesse ist? Falls ja, wie kann diese auf sinnvolle Art und Weise auf kantonaler Ebene geschaffen werden?

Müller, Horrer, Baselgia, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Tanner, Zindel, Zogg

Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer)

Anfangs April 2025 erklärte die Trump-Administration der Welt und damit selbstredend auch der Schweiz den Handelskrieg. Für die Schweiz kündigte die Trump-Administration Zölle von 31 Prozent an, um diese anschliessend für 90 Tage auszusetzen. Aktuell gilt (neben den bestehenden Zöllen) für die Schweiz ein pauschaler Zusatzzoll von 10 Prozent.

Die erratische Handelspolitik der Trump-Administration führt zu sinkenden Börsenkursen und beträchtlichen realwirtschaftlichen Schäden. So korrigierte die Welthandelsorganisation (WTO) die Prognose für den Welthandel 2025 nach unten, ebenso korrigierte der Internationale Währungsfonds (IWF) die globale Wachstumsprognose nach unten.

Das Hin-und-Her der Trump-Administration bei der Zollpolitik wirkt nur vordergründig kopflos. Höchst plausibel ist die These, dass es der Trump-Administration um die Neuregelung des Welthandels geht. Mit willkürlichen Zöllen sollen Handelspartner unterworfen werden. Nur wer Konzessionen macht und Loyalität garantiert, darf auf Milde hoffen. Die globale Wirtschaftsordnung soll so – nach dem Recht des Stärkeren – neu geregelt werden.

Für die Schweiz ist ein Navigieren zwischen den Blöcken keine Option, weil die souveräne Schweiz dadurch zum Spielball der neuen Grossmachtpolitik werden würde. Die jüngsten Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit stabiler Beziehungen zur Europäischen Union (EU). Die Sicherheit und der Wohlstand der Schweiz kann nur in enger Kooperation mit unseren europäischen Partnern (und weiteren demokratischen Staaten) gesichert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Zollpolitik der Trump-Administration auf die Bündner Exportwirtschaft ein?
2. Sind allenfalls quantitative Aussagen/Schätzungen zu den Auswirkungen möglich?

3. Welche Branchen der Bündner Exportwirtschaft sind besonders betroffen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein «Ja» zu den Bilateralen III in Anbetracht der neuen Ausgangslage nochmals an Dringlichkeit gewonnen hat? Falls ja: Wird sich die Bündner Regierung für ein «Ja» zu den Bilateralen III engagieren?

Horrer, Baselgia, Müller, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Tanner, Zindel, Zogg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort